

**BERICHT ZUR GEMEINDERATSSITZUNG VOM 21.09.2021**

**AUSFÜHRLICHE SITZUNGSVORLAGEN UND UNTERLAGEN FINDEN SIE IM INTERNET UNTER  
[HTTPS://HUETTLINGEN.RIS-PORTAL.DE](https://huettlingen.ris-portal.de)**

**BAUVORHABEN:****BEKANNTGABE DER ERTEILUNG DES EINVERNEHMENS VON BAUGESUCHEN DURCH BÜRGERMEISTER GÜNTER ENSLE**

1. Neubau Seminar- und Praxishaus (veränderte Ausführung), Goldshöfer Straße 15, Flst. Nr. 68/1

2. Wohnhausumbau und Stellplatzneubau  
Stettiner Straße 1, Flst. Nr. 430/19

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

**NEUBAU CARPORT, WINTERGARTEN MIT GAUBE, UHLANDSTRASSE 27**

***Zu dem Neubau Carport, sowie Wintergarten mit Gaube erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen. Wobei die Schließung des Carports im Bereich außerhalb des Baufensters von allen Seitenflächen nicht zugelassen wird.***

**NEUERRICHTUNG EINES ERWEITERUNGSBAUS, ÄNDERUNG DER EINFRIEDUNG, HOCHFELDSTRASSE 1**

***Zu der Neuerrichtung eines Erweiterungsbaus erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen.***

**ERSTELLUNG VON BÜROCONTAINER, ROBERT-BOSCH-STRASSE 6**

***Zu der Erstellung von vier Bürocontainern erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen. Dabei ist die Eingrünung für die Umsetzung des geltenden Pflanzgebotes auf dem Grundstück zu kompensieren und als Auflage in die Baugenehmigung mit auf zu nehmen. Weiter wurde vom Gemeinderat angeregt, zwei weitere Bäume zu pflanzen. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die einzelnen Auflagen auch überprüft werden.***

**NUTZUNGSÄNDERUNG ZWEIFAMILIENHAUS IN FERIEWOHNUNG, BRANDWASEN 2**

***Zu der Nutzungsänderung 2-Familienhaus in 2 Ferienwohnungen erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.***

**ABBRUCH TERRASSENÜBERDACHUNG IM UG, NEUBAU DER ÜBERDACHUNG WOHNZIMMERERWEITERUNG, WASSERALFINGER STRASSE 38**

***Zu dem oben genannten Bauvorhaben hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.***

**ABBRUCH WOHNHAUS, TEILABBRUCH WIRTSCHAFTSGEBÄUDE, NEUAUFBAU WIRTSCHAFTSGEBÄUDE (VERÄNDERTE AUSFÜHRUNG), OBERSIEGENBÜHL 1**

***Zu dem oben genannten Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.***

**ERSTELLUNG EINFAMILIENHAUS MIT GARAGE, ALBERT-BROBEIL-STRASSE 14**

***Zu dem Neubau Einfamilienhaus mit Garage erteilte der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen.***

### **EINFAMILIENHAUS MIT DOPPELGARAGE, BRUNNENSTRASSE 15**

**Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.**

### **NEUBAU EINFAMILIENHAUS MIT GARAGE, IM SONNENDORF 6**

**Zu dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage hat der Gemeinderat das erforderliche Einvernehmen erteilt.**

### **NEUBAU EINES EINFAMILIENHAUSES (BAUVORANFRAGE), HOHE STRASSE 15/1**

**Zu der Bauvoranfrage Neubau eines Einfamilienhauses hat der Gemeinderat ange-regt, das Gebäude in Fluchtlinie der Garage zu planen.**

## **BEBAUUNGSPLAN "HEILIGENWIESEN-SÜD II**

### **ABWÄGUNG DER STELLUNGNAHMEN DER BEHÖRDEN, TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE UND DER ÖFFENTLICHKEIT**

Sehr ausführlich hat der Gemeinderat die Einwendungen zum Bebauungsplan Heiligenwiesen behandelt. Darunter gibt es zwei Einwendungen von Privatpersonen, wobei eine davon sich sehr intensiv mit dem Bebauungsplan auseinander gesetzt hat. In diesem Fall resümiert der private Einwender wie folgt:

*„.... Insbesondere im Bereich Naturschutz wurden, wie bereits in der Vergangenheit, im Rahmen der saP (speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung) erneut wesentliche Dinge nicht beachtet oder unvollständig dargestellt. Außer Frage, dass ökologische Beurteilungen komplex sind und auf Grund der Vielfalt Dinge übersehen werden können. Leider verfestigt sich jedoch bei mir zunehmend der Eindruck, dass hier bewusst Situationen nicht voll umfänglich erfasst und beurteilt werden. Dabei möchte ich in keinem Fall die Fachkompetenz des ausführenden Biologen respektive Planungsbüros bei der Erfassung und Beurteilung in Frage stellen. Vielmehr stellt sich mir die Frage, in wie weit diese Fachleute von Seiten des Gemeinderats und der Verwaltung Vorgaben bekommen, die eine notwendige, objektive Beurteilung der Situation nicht möglich machen.*

*Ich bitte die verantwortlichen Gremien und Behörde, die von mir fixierten Bedenken durchaus kritisch zu prüfen, aber nicht aus Bequemlichkeit oder wie in der Vergangenheit aus Zweifel an den Fachkenntnissen von ehrenamtlich arbeitenden Mitbürgern gleich wieder zu verwerfen...“*

Diese Vorwürfe weist der Vorsitzende des Gemeinderats, Bürgermeister Ensle, vehement zurück. Er verdeutlicht, nie Fachleuten entsprechende Vorgaben gemacht zu haben und immer nach bestem Gewissen gehandelt zu haben. Ebenso sei nie etwas bewusst unterschlagen oder verworfen worden.

Nach der Diskussion wird der Beschlussantrag ergänzt, dass die Anregungen der Privatperson ans Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, weitergegeben werden.

**Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander gem. § 1 Abs. 7 BauGB wurde der Abwägungsvorschlag der Verwaltung zum Beschluss erhoben.**

**In Anbetracht der Geringfügigkeit der Änderungen im Planentwurf ist eine erneute öffentliche Auslegung nicht notwendig.**

**Dem geänderten Entwurf des Bebauungsplanes „Heiligenwiesen-Süd II“ mit integriertem Grünordnungsplan der Satzung über örtliche Bauvorschriften und der Begründung in der Fassung vom 12. Mai 2021 und 14.09.2021 gefertigt von den stadtländingenieuren aus Ellwangen wird zugestimmt.**

**Die privaten Anregungen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) werden der Unteren Naturschutzbehörde zur Kenntnis gegeben. Falls zusätzliche Anregungen zur saP eingehen, sind diese zu beachten.**

#### **SATZUNGSBESCHLUSS NACH § 13 BAUGB**

**Der Gemeinderat beschloss die Satzung über den Bebauungsplan, die dem Landratsamt Ostalbkreis anzuzeigen ist.**

#### **UMSETZUNG DES LANDESWEITEN BIOTOPVERBUNDS AUF KOMMUNALER EBENE IN HÜTTLINGEN**

##### **- VERGABE DER BIOTOPVERBUNDPLANUNG**

**Für die Umsetzung des Landesweiten Biotopverbunds auf kommunaler Ebene in Hüttlingen wird Bürgermeister Günter Ensle ermächtigt, bei einer Bewilligung des Förderantrags die PLANWERKSTATT, Landschaftsarchitekt Andreas Walter aus Westhausen zum Bruttopreis i. H. v. 47.187,21 € zu beauftragen.**

#### **HAUSHALTZWISCHENBERICHT ZUM 30.06.2021**

##### **ÜBERPRÜFUNG DER EINNAHMEN, GEBÜHREN UND STEUERN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2022**

Das Jahr 2021 ist weiterhin von der Corona-Pandemie geprägt. Entsprechend der vorausschauenden Haushaltsplanung konnten die Erträge entsprechend dem Haushaltsplan 2021 umgesetzt werden und bis jetzt ist mit keiner Finanzierungslücke zu rechnen. Die finanzierten Baumaßnahmen werden planmäßig umgesetzt. Der Kassenkredit konnte zum Teil zurückgeführt werden. Ebenso kann durch eine Sondertilgung der Schuldenstand zum Jahresende deutlich gesenkt werden.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **GRUNDSTÜCKSANGELEGENHEITEN**

##### **ANPASSUNG DES ERBBAUZINES AB DEM 01.01.2022**

**Der Erbbauzins für die bestehenden Erbbaugrundstücke wird ab dem Jahre 2022 auf 16 Cent/qm Grundstücksfläche festgesetzt.**

**Die Verwaltung wurde mit der weiteren Abwicklung beauftragt.**

#### **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

##### **INVESTITIONSHILFE AUS DEM AUSGLEICHSTOCK - BEWILLIGUNG**

Die Verwaltung hat am 18. Januar 2021 einen Zuschussantrag aus dem Ausgleichstock für den Neubau der Ölwegbrücke beantragt.

Mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 09.08.2021 wurde unserer Gemeinde hierfür ein Betrag in Höhe von 150.000 Euro bewilligt, welcher im Jahr 2022 mit 115.000 Euro, im Jahr 2023 mit 8.000 Euro und im Jahr 2024 mit 27.000 Euro ausbezahlt werden kann.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

##### **ZUWENDUNG DES LANDES ZUR UMSETZUNG DES INVESTITIONSPROGRAMMS ZUM BESCHLEUNIGTEN INFRASTRUKTURAUSBAU DER GANZTAGESBETREUUNG FÜR KINDER IM GRUNDSCHULALTER - (VWV BESCHLEUNIGUNGSPROGRAMM GANZTAGESBETREUUNG)**

Die Verwaltung hat am 25.05.2021 einen Zuschussantrag aus dem Beschleunigungsprogramm Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter beantragt.

Mit Bewilligungsbescheid des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 27.07.2021 wurde unserer Gemeinde ein Betrag in Höhe von 868.816 Euro bewilligt, welcher im Herbst 2021 in zwei Raten ausbezahlt wird. Zugrunde liegen Kosten in Höhe von 1.301.922 Euro. Davon zuschussfähig sind 1.241.166 Euro. Der Eigenanteil der Gemeinde beträgt 433.106 Euro. Die Förderquote liegt somit bei 66,73 %.

Die Mittel sind bis zum 31.12.2021 zu verwenden. Nicht bis Ende diesen Jahres verwendete Mittel verfallen.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### **ZUWENDUNG FÜR DAS RADVERKEHRSKONZEPT HÜTTLINGEN**

Die Verwaltung hat am 19.05.2021 einen Zuwendungsantrag für das Radverkehrskonzept Hüttlingen gestellt.

Zur Förderung qualifizierter Fachkonzepte im Kontext der Förderung nachhaltiger Mobilität in Baden-Württemberg wurde unserer Gemeinde mit Zuwendungsbescheid vom 31.08.2021 des Regierungspräsidiums Stuttgart ein Betrag in Höhe von 16.100 € für das Radverkehrskonzept Hüttlingen bewilligt.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

### **BEKANNTGABEN UND VERSCHIEDENES**

#### **SPORTANLAGE BOLZENSTEIG - BRUNNEN FÜR BEWÄSSERUNG**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 der Beauftragung zweier Erkundungsbohrungen auf der Sportanlage Bolzensteig durch die Firma BFI Zeiser zugestimmt. Mittlerweile wurde eine Tiefenbohrung auf knapp 100 m ausgeführt. Die Brunnenschüttung liegt bei etwa 1,5 l/s. Damit haben sich unsere Erwartungen erfüllt, weshalb auf eine zweite Erkundungsbohrung verzichtet werden konnte.

Aktuell wird die durchgeführte Bohrung mit einer Pumpe ausgestattet und zum Entnahmebrunnen ausgebaut. Zusammen mit der Schüttung der Quelfassung an der Goldshöfer Straße (ca. 0,9 l/s) wird in etwa die Wassermenge erzielt, die für die Speisung der Bewässerungsanlage mit einem geplanten Pufferspeicher im Jahr 2022 mit Behältervolumen von 200 m<sup>3</sup> geplant wird.

Die finanziellen Mittel für den Behälterbau mit Ausstattung, die Ertüchtigung der Bewässerungsanlage, sowie dem notwendigen Leitungsbau für die Zuleitungen ins Technikgebäude, werden im Investitionshaushalt 2022 eingestellt werden.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **BURG NIEDERALFINGEN – AKTUELLER STAND**

Derzeit sichtet das Land die eingegangenen Bewerbungen für eine zukünftige Nutzung. Es soll eine Entscheidung im Einvernehmen mit dem Landkreis und der Gemeinde getroffen werden.

**Der Gemeinderat nahm Kenntnis.**

#### **ANFRAGEN DER GEMEINDERÄTE**

- Geschwindigkeitsbegrenzung
- Feldwegeprogramm
- Parkplatz Limeshalle
- Verkehrsschau in Seitsberg
- Dirtpark
- Bolzplatz Wasserstall
- Ordnungswidrigkeiten
- Radfahrer in der Bachstraße

**Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.**